



Version: 2020

# 60a - A Ausführungsbestimmungen Geschäftsstellenbeitrag

## 1. Zusammensetzung des Geschäftsstellenbeitrages pro Kalenderjahr

### 1.1 Grundbeitrag pro Verein

Der Grundbeitrag pro Verein beträgt CHF 150.—

Die Matchschützenvereinigung Schaffhausen und die Schützengesellschaft der Stadt Schaffhausen sind beitragspflichtig.

# 1.2 Beitrag pro lizenziertes A - Mitglied (ohne U9 - U21)

Der Beitrag pro lizenziertes A-Mitglied (ohne U9 – U21) beträgt CHF 22.—

Die Mitglieder der Matchschützenvereinigung bezahlen keinen Beitrag, da die grosse Mehrheit in Vereinen des SHKSV eine A-Mitgliedschaft hat.

Es gelten die Zahlen gemäss SSV-Rechnung (März) und -Nachrechnung (Dezember). Die Verrechnung des Geschäftsstellenbeitrags erfolgt mit den Verbandsbeiträgen.

#### 2. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen sind von den unterzeichnenden Funktionären am 07.Dezember 2019 genehmigt worden und treten ab sofort in Kraft.

#### Schaffhauser Kantonalschützenverband

sig. P.Herren sig. R.Geier sig. A. Schneider

Pascal Herren, Präsident Roger Geier, Chef Gewehr Alain Schneider, Chef Pistole